



Haftungsverzicht

Motorsportclub Berching (MSCB) e.V.
Jahr 2026

Ortsclub
im ADAC

ADAC

Name / Vorname

Geburtsdatum

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Wohnort

Erklärung der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung gegenüber dem Motorsportclub Berching (MSCB) e.V.

Die teilnehmende Person nimmt auf eigene Gefahr am Trainings- und Veranstaltungsbetrieb teil. Sie trägt die alleinige Zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihr oder dem von ihr benutzten Fahrzeugen verursachten Personenschäden und Sachschäden.

Die teilnehmende Person verzichtet mit diesem Haftungsverzicht ausdrücklich, auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Trainings- und Veranstaltungsbetrieb entstehen, und zwar gegen

- Den Motorsportclub Berching (MSCB) e.V., dessen Organe (insbesondere die Vorstandschaft) sowie alle Personen, die in deren Auftrag oder im Interesse des Vereins tätig werden, einschließlich deren gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern
- der FIM, der FIM Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären
- dem ADAC e. V. den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären
- dem Promotor / Serienorganisator
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Der Haftungsausschluss findet sowohl beim Rennbetrieb (mit Nennung) als auch beim Trainingsbetrieb (mit Trainingskarte) Anwendung.

Ort

Datum

teilnehmende Person

Erziehungsberechtigter 1

Erziehungsberechtigter 2